Stiftung

bzw.
sg

Angebote
für psychische
Gesundheit

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1. Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen der Stiftung bzw. 4
1.1.1. Stiftungsstatuten Stiftung bzw. 4
1.1.2. Organisationsreglement Stiftung bzw. 4
1.1.3. Betriebskonzept Stiftung bzw. 4
1.1.4. Leistungserbringungskonzepte Stiftung bzw. 4
1.1.5. Rechtsform und Organisation 5
1.1.6. Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen 5

2. Geschichte der Organisation 5

3. Vision, Mission und Werte 7
3.1. Vision 7
3.2. Mission 7
3.3. Werte 7

4. Führungsgrundsätze 8

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung 9
5.1. Qualitätspolitik 9
5.2. Managementsystem 9
5.3. Qualitätsentwicklung 9
5.4. Ablauforganisation (Prozessarchitektur) 10
5.4.1. Management und Führung 10
5.4.2. Leistungserbringung 10
5.4.3. Support 10
5.5. Qualitätssicherung 10
5.6. Zertifizierung 11

6. Die Aufsichtsebenen 11
6.1. Fachspezifische Aufsicht 11
6.2. Interne Aufsicht 11
6.3. Beschwerdeverfahren 12
6.4. Meldestelle Grenzverletzungen 12

7. Finanzierung 12
7.1. Grundlagen der Finanzierung 12
7.1.1. Buchführung und Rechnungslegung 12
7.1.2. Revision 13
7.1.3. Transparenz Rechnungslegung und Revision 13
7.2. Finanzierungsarten 13
7.2.1. Finanzierung via IVSE 13
7.2.2. Finanzierung via Art. 74 IVG/BSV 13

7.2.3. Finanzierung via KVG 13
7.2.4. Finanzierung via Spenden 13

8. Zielgruppe 14

9. Standorte 14
9.1. Geschäftsstelle Stiftung bzw. 14
9.2. Wohnen bzw. Wohngemeinschaft Ahorn 14
9.3. Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex 14
9.4. Tagesstruktur bzw. Tageszentren Ahorn & Toggenburg 14
9.5. Patenschaften bzw. Mia & Max 15

10. Personalmanagement 15
10.1. Grademix Personal 15
10.2. Anstellung, Qualifikation und Eignung 15
10.3. Ausbildung 15
10.4. Fort- und Weiterbildung 16

11. Klientinnen und Klienten 16
11.1. Handlungsleitende Haltung 16
11.2. UN-BRK 16
11.3. Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität 16
11.4. Datenschutz 16

12. Sicherheits- und Gesundheitsmanagement 17

13. Schluss- und Ausführungsbestimmungen 17
13.1. Ausführungsbestimmungen 17
13.2. Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen 17
13.3. Inkrafttreten 17

1. Einleitung

1.1. Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen der Stiftung bzw.

1.1.1. Stiftungsstatuten Stiftung bzw.

Die Statuten der Stiftung bzw. definieren die Organe der Stiftung und regeln deren Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten.

1.1.2. Organisationsreglement Stiftung bzw.

Das Organisationsreglement der Stiftung bzw. regelt die Zusammenarbeit zwischen der strategischen Führung (Stiftungsrat) und der operativen Führung (Geschäftsführerin/Geschäftsführer und weitere Geschäftsleitungsmitglieder) der Stiftung. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Führungsebenen sind beschrieben. Im Anhang des Organisationsreglements sind ergänzend das jeweils aktuell gültige Organigramm (Aufbauorganisation), die Unterschriftenregelung, die finanzielle Kompetenzordnung und die Funktionsmatrix abgebildet.

1.1.3. Betriebskonzept Stiftung bzw.

Das vorliegende Betriebskonzept der Stiftung bzw. beschreibt die Geschichte der Organisation, Vision, Mission und Werte, die Führungsgrundsätze, die Prozessarchitektur (Ablauforganisation), die internen und externen Standards zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Aufsichtsebenen, die Finanzierung, die Zielgruppen, die Standorte, das Personalmanagement und die Grundsätze in der Beziehungsgestaltung zu den Klientinnen und Klienten der Organisation.

1.1.4. Leistungserbringungskonzepte Stiftung bzw.

Die Leistungserbringungskonzepte der Stiftung bzw. beschreiben für die Leistungsbereiche

- Wohnen bzw. Wohngemeinschaft Ahorn
- Tagesstruktur bzw. Tageszentren Ahorn & Toggenburg
- Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex
- Patenschaften bzw. Mia & Max

jeweils die Zielgruppe, das Angebot, die Infrastruktur, die Wirkungsziele, den Leistungserbringungsprozess, die Grundlagen der Leistungserbringung und die Finanzierungsgrundlagen.

1.1.5. Rechtsform und Organisation

Die Stiftung bzw. ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB und hat ihren Sitz in St.Gallen. Die Stiftungsstatuten der Stiftung bzw. sind via Website (www.bzw.sg) öffentlich zugänglich. Die Stiftung, sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (Vorsitz der Geschäftsleitung) sind im Handelsregister eingetragen. Die Stiftung bzw. ist steuerbefreit.

1.1.6. Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen

Die Stiftung bzw. verfügt über eine Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Departementes des Innern des Kantons St.Gallen für die Bereiche Wohnen bzw. Wohngemeinschaft Ahorn und Tagesstruktur bzw. Tageszentren Ahorn & Toggenburg vom 12. Juli 2010, die am 12. Januar 2026 angepasst wurde. Die auf dieser Betriebsbewilligung basierenden Leistungsvereinbarungen regeln den Leistungsumfang und die Leistungsabgeltung.

Die Stiftung bzw. verfügt zudem über eine Betriebsbewilligung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen für den Bereich Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex vom 14. September 2016.

2. Geschichte der Organisation

1868 wurde der „St.Gallische Hülfsverein für genesende Gemüthskranke“ vom ärztlichen Verein des Kantons St.Gallen gegründet. Den Reden des Präsidenten anlässlich der Jahresversammlungen kann entnommen werden, dass ein Umbruch in der Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung stattfand und der Verein aktiv an diesem Paradigmenwechsel teilnahm. Die Statuten formulierten zwei Aufgaben: "Genesende Gemüthskranke vor neuer Erkrankung und vor Rückfällen schützen" und "Die öffentliche Irrenpflege heben, Vorurtheile gegen Irrsein und Irrenanstalten beheben und dafür wirken, dass frisch Erkrankte frühzeitig der Anstalt übergeben werden, da davon wesentlich die Möglichkeit der Heilung abhängt".

Der Verein unterstützte einerseits Menschen beim Klinikaustritt, andererseits erhielt bei einem Eintritt eines Familienmitglieds in die psychiatrische Klinik die dadurch in Not geratene Familie Mittel aus dem Fonds. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Aufgabe des Vereins: Es wurden weiterhin Gelder an Einzelne und Familien ausgeschüttet, jedoch nur subsidiär zu den Ansprüchen aus Sozialversicherung und Sozialhilfe. Mittel für den Unterstützungsfonds flossen dem Verein aus Kollekten der Landeskirchen und Spenden von Privatpersonen zu. In den Gemeinden führten Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter Haussammlungen durch.

1979 startete der St. Gallische Hilfsverein als Träger der Wohngemeinschaft Ahorn ein Angebot für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in St.Gallen. Die kantonale Psychiatrische Klinik Wil und die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Wil hatten einen entsprechenden

Bedarf festgestellt. Mitarbeitende beider Institutionen wurden für das Projekt delegiert. Später wurde die Projektgruppe ergänzt durch die zukünftigen Mitarbeitenden. Für die Ausarbeitung der Details des Zusammenlebens wurden die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner beigezogen. Dadurch war die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Institution sehr hoch. Es war zudem die Zeit eines Aufbruchs in der Psychiatrie.

Ein weiteres Angebot wurde 1997 eröffnet: Begleitete Wohngemeinschaften und Wohnbegleitung in Wil und St.Gallen. Auch dieses Angebot entstand aus der Zusammenarbeit des St. Gallischen Hilfsvereins mit dem Sozialdienst der Psychiatrischen Klinik in Wil.

Für die beiden Betriebe wurden Betriebskommissionen gebildet. Die Führung des Vereins durch Vorstand und Betriebskommissionen erfolgte ehrenamtlich. Ab dem Jahr 2000 wurden an den Verein laufend neue Anforderungen gestellt. Auflagen von Bund, Kanton und der Stiftung ZEWO erhöhten den administrativen Aufwand. Das führte dazu, dass nach 136 Jahren ehrenamtlicher Führung 2005 eine Geschäftsstelle eröffnet wurde, die bereichsübergreifende Prozesse administriert und steuert. 2006 übernahm der St. Gallische Hilfsverein die Trägerschaft des Tageszentrums Toggenburg.

2008 wurde für den Unterstützungsfonds und Projekte der St. Gallische Gönnerverein SGGV gegründet, um eine bessere Abgrenzung zu den Kernaufgaben des St. Gallischen Hilfsvereins SGHV zu ermöglichen. 2011 erhielt der SGHV vom Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen die Bewilligung zur Führung einer psychiatrischen Spitex. 2017 wurde aus dem "St. Gallischen Hilfsverein für Gemütskranke" der "St. Gallische Hilfsverein" und aus dem "St. Gallischen Gönnerverein für Gemütskranke" der "St. Gallische Gönnerverein" – mit jeweils neuem Logo und dem Claim "Angebote für psychische Gesundheit – individuell und selbstbestimmt". 2018 feierte der St. Gallische Hilfsverein sein 150-jähriges Bestehen und stellt die Organisation mit der Erarbeitung von Vision, Mission und Organisationswerten auf ein neues Fundament. 2021 macht er im Rahmen seines Projekts Patenschaften Mia & Max einen weiteren Schritt und unterstützt Kinder von Eltern mit psychischer Beeinträchtigung. Ende 2021 wird der St. Gallische Gönnerverein SGGV aufgelöst, Vermögen und Auftrag werden in den St. Gallischen Hilfsverein integriert.

2025 wurde der Transformationsprozess vom Verein zur Stiftung gestartet. Die Ziele des Transformationsprozesses bestanden darin, den Zweck und den Auftrag der Organisation langfristig zu erhalten, das Vermögen langfristig zu sichern, die Aufsicht über den Zweck und das Vermögen zu verstärken und die Aussenwirkung der Organisation zu verbessern.

Am 1. Januar 2026 hat die Stiftung bzw. alle Geschäftsfelder des St. Gallischen Hilfsvereins SGHV übernommen. Vision, Mission und Werte der Stiftung bzw. wurden 2025 in einem partizipativen und inklusiven Prozess neu erarbeitet. Der St. Gallische Hilfsverein SGHV wurde im 2. Quartal 2026 liquidiert.

3. Vision, Mission und Werte

3.1. Vision

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der sich alle Menschen gegenseitig respektieren. Menschen mit Unterstützungsbedarf gehören im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gesellschaft dazu.

Die Stiftung bzw. steht für psychische Gesundheit und gelebtes Miteinander – und wird dafür als zentrale Anlaufstelle wahrgenommen.

3.2. Mission

Wir bieten insbesondere im Kanton St. Gallen individuelle und passgenaue Dienstleistungen, indem wir

- einfach zugängliche und bedarfsorientierte Angebote schaffen,
- **bzw.** individuelle, auf den Menschen zugeschnittene Dienstleistungen anbieten,
- **bzw.** Mitwirkung und Selbstbestimmung fördern,
- **bzw.** gemeinsam neue Wege und Lösungen finden,
- **bzw.** den Mut zur Veränderung zeigen, um stets auf neue gesellschaftliche Entwicklung zu reagieren.

3.3. Werte

beziehungsweise und vertrauensvoll

Wir gestalten Beziehungen weise, vertrauensvoll und auf Augenhöhe.

verlässlich und verbindlich

Unsere Angebote sind tragfähig und zuverlässig. Was wir zusagen, setzen wir um.

individuell und bedarfsorientiert

Wir handeln bedürfnis- und bedarfsorientiert. Wir fördern Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

massgeschneidert und anders

Unsere Lösungen sind individuell und kreativ. Wir denken über klassische Ansätze hinaus und handeln dabei stets sorgfältig, aufrichtig und verantwortungsvoll.

4. Führungsgrundsätze

Wir führen situativ, entscheiden und setzen um.

Wir kombinieren und bedienen uns je nach Bedarf unterschiedlicher Führungsstile. Wir diskutieren Fragen so intensiv wie nötig und kurz wie möglich. Wir treffen zeitnah Entscheidungen und setzen sie mutig und konsequent um.

Wir sind glaubwürdig und authentisch.

Wir kommunizieren verbindlich. Wir machen genaue und vermeiden pauschale Aussagen. Verbale und nonverbale Kommunikation stimmen überein. Wir zeigen uns echt und unverfälscht, sind stabil und agieren mit Selbstvertrauen. So erarbeiten wir uns unsere Glaubwürdigkeit.

Wir pflegen eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur.

Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende Kritik und Feedback äussern und Fehler ohne Furcht offenlegen können. Wir geben regelmässig Raum für einen entsprechenden Dialog und verstehen Konflikte als Chancen zur Entwicklung und Klärung von Beziehungen, Rollen und Aufgaben.

Wir übernehmen und delegieren Verantwortung.

Wir kennen unsere Aufgaben und übernehmen Verantwortung dafür. Gleichzeitig delegieren wir Teilaufgaben an Mitarbeitende – immer zusammen mit den dafür notwendigen Kompetenzen.

Wir führen visionär und zukunftsgerichtet.

Wir denken an übermorgen und an neue Ideen und Geschäftsmodelle. Vergangenheit lässt sich nicht gestalten, Zukunft schon. Wir führen mit Fokus auf ein attraktives Zukunftsbild.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

5.1. Qualitätspolitik

Fokus auf die Klientinnen und Klienten

Die Qualität unserer Dienstleistungen und die Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten sind für uns handlungsleitend. Die Klientinnen und Klienten können sich bei der Definition von Qualität beteiligen. Ihre Erwartungen an die Qualität unserer Dienstleistungen stehen immer in unserem Fokus.

Schlanke Prozesse

Im Rahmen unserer Prozessorganisation legen wir Wert auf effektive und schlanke Prozesse, mit Nahtstellen statt Schnittstellen. Wir bilden lediglich Prozesse ab, die relevant sind für ein optimales Ergebnis.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Wir sind offen für Veränderungen und ermöglichen Innovation durch konsequentes Ideenmanagement. Wir verpflichten uns der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, indem wir Beschwerden und Anregungen als Hinweis auf Verbesserungspotenzial verstehen.

5.2. Managementsystem

Das Managementsystem der Stiftung bzw. basiert auf dem Grundsatz des TQM (Total Quality Management). Die Stiftung bzw. verpflichtet sich dem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, immer mit Blick auf die primäre Anspruchsgruppe, die Klientinnen und Klienten.

5.3. Qualitätsentwicklung

In der Stiftung bzw. existiert ein interner Qualitätszirkel, dem Vertreterinnen und Vertreter aus sämtlichen strategischen und operativen Ebenen und Einheiten der Stiftung bzw. angehören. Der Qualitätszirkel der Stiftung bzw. steuert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) mittels PDCA-Zyklus (Plan/Do/Check/Act) und den entsprechenden Methoden und Instrumenten zur Qualitätsverbesserung (Beschwerdemanagement, Verbesserungsmanagement, Innovationsmanagement).

5.4. Ablauforganisation (Prozessarchitektur)

Die Prozessarchitektur der Stiftung bzw. umfasst drei Hauptprozessebenen mit je untergeordneten Prozessen.

5.4.1. Management und Führung

Die Hauptprozessebene „Management und Führung“ umfasst sieben Prozesse:

- Politik und Strategie
- Finanzmanagement
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Risikomanagement
- Kommunikation und Fundraising
- Kooperationen
- Wissensmanagement

5.4.2. Leistungserbringung

Die Hauptprozessebene „Leistungserbringung“ umfasst vier Prozesse:

- Wohnen **bzw.** Wohngemeinschaft Ahorn
- Wohnen ambulant **bzw**. Psychiatrische Spitex
- Tagesstruktur **bzw.** Tageszentren Ahorn & Toggenburg
- Patenschaften **bzw.** Mia & Max

5.4.3. Support

Die Hauptprozessebene „Support“ umfasst fünf Prozesse:

- Administration
- Infrastruktur
- IT/EDV
- Materialbewirtschaftung
- Arbeitssicherheit und -gesundheit

5.5. Qualitätssicherung

Die Qualität, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Managementsystems der Stiftung bzw. wird regelmässig mittels interner Audits überprüft. Aus den Ergebnissen der Audits werden Massnahmen abgeleitet. Die interne Dokumentenlenkung wird durch eine geeignete Software unterstützt, die Schlüsselprozesse als Flowchart abbildet und die Lenkung von immer

aktuellen Hilfsmitteln (Standards, Checklisten, Konzepten usw.) ermöglicht. Das Managementsystem der Stiftung bzw. erfüllt sämtliche Vorgaben in Bezug auf Standards, Strukturen und Prozesse gemäss den Richtlinien zur Basisqualität (Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) des Amtes für Soziales des Departements des Innern des Kantons St.Gallen.

5.6. Zertifizierung

Die Stiftung bzw. hat das Recht zur Führung des ZEWO-Gütesiegels und wird regelmässig rezertifiziert. Die Stiftung bzw. verpflichtet sich somit, die 21 ZEWO-Standards auf den Ebenen Gemeinnützigkeit, Führung und Organisation, Leistungserbringung, Finanzen, Netzwerke und Fundraising und Kommunikation einzuhalten.

6. Die Aufsichtsebenen

6.1. Fachspezifische Aufsicht

Die Geschäftsleitung der Stiftung bzw. ist als Gremium verantwortlich für die operative Führung der Organisation. Die operative Führung beinhaltet in diesem Zusammenhang eine gezielte und fachlich fundierte Leistungserbringung und die Übernahme der Verantwortung für deren Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die abschliessende Verantwortung gegenüber der strategischen Ebene der Organisation obliegt der der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer (Vorsitz der Geschäftsleitung).

Die Geschäftsleitung erstattet der strategischen Ebene der Stiftung bzw. (Stiftungsrat) regelmässig Bericht über die zugeordneten Organisationseinheiten im Rahmen eines Quartals-Reportings. Über besondere Vorkommnisse wird das Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung bzw. durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer zeitnah informiert.

6.2. Interne Aufsicht

Die interne Aufsichtsfunktion obliegt dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. als strategisches Organ. Der Stiftungsrat führt die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer direkt und übt eine entsprechende Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Der Stiftungsrat überprüft regelmässig mittels geeigneter Instrumente und Methoden die Einhaltung der Richtlinien zur Basisqualität (Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) des Amtes für Soziales des Departements des Innern des Kantons St.Gallen und erstattet jährlich Bericht.

6.3. Beschwerdeverfahren

Die Stiftung bzw. verfügt über ein Beschwerdemanagement, mittels dessen Beschwerden sämtlicher Anspruchsgruppen (Klientinnen und Klienten, Angehörige, Mitarbeitende, zuweisende Stellen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeuten und Therapeutinnen usw.) strukturiert erfasst und bearbeitet werden. Sämtlichen Anspruchsgruppen der Stiftung bzw. ist bekannt, wo, wie und in welcher Reihenfolge sie sich beschweren können.
Der Beschwerdeweg für die primäre Anspruchsgruppe, die Klientinnen und Klienten, ist klar geregelt und wird regelmässig geschult. Zudem wird mittels interner Aushänge in einfacher Sprache über den Beschwerdeweg informiert. Es existiert in diesem Kontext eine von der Geschäftsleitung unabhängige Beschwerdeinstanz, die bei Bedarf von Klientinnen oder Klienten bzw. deren Angehörigen direkt angegangen werden kann.

6.4. Meldestelle Grenzverletzungen

Die Stiftung bzw. verfügt über eine von der Geschäftsleitung unabhängige Meldestelle Grenzverletzungen.

Effektive Prävention und professioneller Umgang mit Grenzverletzungen, insbesondere mit sexualisierter Gewalt, sind nur möglich, wenn die Thematik im Alltag der Stiftung bzw. verankert ist. Um dies zu gewährleisten, haben die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat unter anderem die Meldestelle Grenzverletzungen eingerichtet.

Betroffene oder Dritte sind bei Kenntnis oder Verdacht von - insbesondere auch sexualisierter Grenzüberschreitung - verpflichtet, eine Meldung zu machen (angelehnt an den Einstufungsraster Grenzverletzungen nach Bündner Standard). Eine Meldung dient der Klärung einer Situation und dem Schutz aller Beteiligten.

7. Finanzierung

7.1. Grundlagen der Finanzierung

7.1.1. Buchführung und Rechnungslegung

Der Buchführung der Stiftung bzw. wird in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend den Anforderungen des Kantons St.Gallen sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben geführt. Da die Stiftung bzw. über verschiedene Leistungsbereiche mit zum Teil unterschiedlichen Finanzierungsmodellen verfügt, wird eine Kostenrechnung pro Leistungsbereich geführt.

7.1.2. Revision

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft jährlich Buchführung und Rechnungslegung nach dem Schweizer Standard der eingeschränkten Revision. Danach wird die Revision so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.

7.1.3. Transparenz Rechnungslegung und Revision

Gemäss Organisationsreglement der Stiftung bzw. sorgt der Stiftungsrat für die Erstellung eines jährlichen Jahresberichts inklusive Berichterstattung über die Betriebsrechnung, Entwicklung des Stiftungsvermögens und zweckgebundener und zweckungebundener Fonds sowie Geldflussrechnung (jeweils mit Vergleich zum Vorjahr). Zusätzlich wird der Revisionsbericht im jährlichen Jahresbericht abgebildet.

7.2. Finanzierungsarten

7.2.1. Finanzierung via IVSE

Die Leistungsbereiche Wohnen bzw. Wohngemeinschaft Ahorn und Tagesstruktur bzw. Tageszentren Ahorn & Toggenburg sind der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) unterstellt. In diesem Zusammenhang hält sich die Stiftung bzw. an die IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE).

7.2.2. Finanzierung via Art. 74 IVG/BSV

Der Leistungsbereich Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex wird auf der Grundlage von Art. 74 IVG (Invalidenversicherungsgesetz) finanziert. Das jeweils aktuell gültige Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB) inkl. Anhänge regelt die Beitragsvoraussetzungen, die Leistungen und das Reporting. Ein Unterleistungsvertrag zwischen INSOS Schweiz und der Stiftung bzw. regelt die Leistungen der Stiftung bzw..

7.2.3. Finanzierung via KVG

Der Leistungsbereich Psychiatrische Spitex wird auf ärztliche Verordnung hin über das Krankenversicherungsgesetz KVG finanziert.

7.2.4. Finanzierung via Spenden

Der Stiftung bzw. führt zweckgebundene Fonds. Über die Mittelverwendung aus den Fonds entscheidet gemäss Organisationsreglement der Stiftung bzw. der Stiftungsrat.

8. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Stiftung bzw. sind erwachsene Frauen und Männer mit einer psychischen Belastung oder Beeinträchtigung bzw. Kinder von Eltern mit einer psychischen Belastung, die in der Regel einen Wohnsitz im Kanton St.Gallen und einen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Beziehungs- oder Freizeitgestaltung haben. Die Zielgruppen pro Leistungsbereich sind in den Leistungserbringungskonzepten der Bereiche der Stiftung bzw. differenziert beschrieben.

9. Standorte

9.1. Geschäftsstelle Stiftung bzw.

Die Geschäftsstelle der Stiftung bzw. befindet sich an der Krüsistrasse 4 in 9000 St. Gallen. Auf der Geschäftsstelle arbeitet die Geschäftsführung (Vorsitz der Geschäftsleitung) und die Mitarbeitenden der Stabstellen Administration und Finanzen sowie Kommunikation und Fundraising. Ebenfalls auf der Geschäftsstelle arbeiten die Mitarbeitenden des Leistungsbereichs Patenschaften bzw. Mia & Max sowie die Mitarbeitenden des Standorts St. Gallen des Leistungsbereichs Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex.

9.2. Wohnen bzw. Wohngemeinschaft Ahorn

Die Wohngemeinschaft Ahorn bietet stationäre Wohnplätze in einem Mehrfamilienhaus an der Oberstrasse 227 in 9014 St.Gallen an.

9.3. Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex

Das Team des Bereichs Wohnen ambulant bzw. Psychiatrische Spitex arbeitet an drei Standorten im Kanton St. Gallen. Der Standort St. Gallen befindet sich am Sitz der Geschäftsstelle an der Krüsistrasse 4 in 9000 St. Gallen. Der Standort Wil befindet sich an der Hubstrasse 60 in 9500 Wil und der Standort Rheineck befindet sich am Langenhag 31 in 9424 Rheineck.

9.4. Tagesstruktur bzw. Tageszentren Ahorn & Toggenburg

Das Tageszentrum Ahorn befindet sich an der Oberstrasse 227 in 9014 St.Gallen.

Das Tageszentrum Toggenburg befindet sich im Kraftwerk 2317 in 9643 Krummenau.

9.5. Patenschaften bzw. Mia & Max

Die Mitarbeitenden des Leistungsbereichs Patenschaften bzw. Mia & Max arbeiten auf der Geschäftsstelle an der Krüsistrasse 4 in 9000 St. Gallen.

10. Personalmanagement

10.1. Grademix Personal

Die Stiftung bzw. achtet pro Leistungsbereich auf eine bedürfnis- und bedarfsgerechte multiprofessionelle Zusammensetzung des jeweiligen Teams. Alle Mitarbeitenden der Stiftung bzw. verfügen über eine ihren Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Kompetenzen entsprechende Ausbildung. Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärniveau im Gesundheits- oder Sozialwesen.

10.2. Anstellung, Qualifikation und Eignung

Im Rahmen der Personalakquisition wird auf einwandfreie Referenzen der Bewerberinnen bzw. Bewerber geachtet. Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags muss der Stiftung bzw. je ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregisterauszug vorgelegt werden. Bewerberinnen bzw. Bewerber für eine Führungsfunktion müssen der Stiftung bzw. zusätzlich einen Betreibungsregisterauszug vorlegen. Mit der Funktionsbeschreibung unterschreibt die Bewerberin bzw. der Bewerber vor Stellenantritt eine Erklärung, wonach zu jenem Zeitpunkt kein gerichtliches oder polizeiliches Untersuchungsverfahren gegen sie bzw. ihn läuft.

10.3. Ausbildung

Die Stiftung bzw. versteht sich als Ausbildungsorganisation, der Nachwuchsförderung ein grosses Anliegen ist. Die Stiftung bzw. bietet an ihren Standorten in den verschiedenen Leistungsbereichen berufsbegleitende Ausbildungsplätze auf EFZ-, HF- und BSc-Niveau an. Zudem bietet die Stiftung bzw. Vor- und Ausbildungspraktikumsplätze an.

In der Stiftung bzw. werden regelmässig angehende Berufsfachleute aus dem Gesundheits- und Sozialwesen ausgebildet. Die Stiftung bzw. gewährleistet mit ihrem Ausbildungskonzept eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung und ist eine von Fachschulen, höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Gesundheits- und Sozialwesen anerkannte Ausbildungsorganisation.

10.4. Fort- und Weiterbildung

Die Stiftung bzw. legt grossen Wert auf eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

11. Klientinnen und Klienten

11.1. Handlungsleitende Haltung

Als handlungsleitende Haltung steht für die Mitarbeitenden der Stiftung bzw. immer die Selbstbestimmung und die Autonomie der Klientinnen und Klienten im Zentrum.

11.2. UN-BRK

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Die Stiftung bzw. macht sich für die Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie für bedarfsorientierte, individualisierte Dienstleistungsangebote stark – beispielsweise indem sie dezentrale Wohn- und Tagesstrukturformen und individuelle Unterstützungsangebote anbietet, Strukturen und Prozesse für Mitsprache, Mitwirkung und Selbstbestimmung in den verschiedenen Leistungsbereichen schafft und bedarfsorientiert nach Möglichkeiten sucht, um Klientinnen und Klienten am gesellschaftlichen Leben, z.B. in der Gemeinde, teilhaben zu lassen.

11.3. Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität

Dem Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Klientinnen und Klienten der Stiftung bzw. wird höchste Priorität eingeräumt. Es werden keinerlei Formen von verbaler und/oder körperlicher Gewalt geduldet. Ebenso werden keinerlei Formen sexueller Belästigungen bzw. sexueller Übergriffe geduldet. Die Stiftung bzw. ist der von diversen schweizerischen Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifizierten Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen verpflichtet.

Es besteht eine interne Meldestelle Grenzverletzungen (siehe auch Punkt 6.4).

11.4. Datenschutz

Dem Schutz der Daten der Klientinnen und Klienten wird in der Stiftung bzw. höchste Priorität eingeräumt. Der Umgang mit und die Erhebung und Archivierung von entsprechenden Daten sind in einem separaten Merkblatt geregelt.

12. Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

Die Stiftung bzw. legt hohen Wert auf das Thema Arbeitssicherheit und verfügt zudem über ein Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM, das den Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz sowie die Themen somatische und psychische Gesundheit im Fokus hat.

13. Schluss- und Ausführungsbestimmungen

13.1. Ausführungsbestimmungen

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Betriebskonzepts erlassen.

13.2. Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen

Die Geschäftsleitung überprüft dieses Betriebskonzept zusammen mit den Leistungserbringungskonzepten der einzelnen Bereiche in der Regel einmal jährlich.

Der Stiftungsrat kann dieses Betriebskonzept jederzeit abändern.

13.3. Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept tritt auf Beschluss des Stiftungsrats vom 8. Dezember 2025 per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt sämtliche Vorgängerversionen.

Stiftung **bzw.**

Hans Peter Hug
Präsident

Sebastian Reetz-Spycher
Geschäftsführer